

Ein Brief zum Basler Spitalbauprojekt

Autor(en): **Marti, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **26 (1964)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Brief zum Basler Spitalbauprojekt

Von HANS MARTI

*An die Aktion für
besseren Spitalbau
B a s e l*

Zürich, den 31. Dezember 1963

Sehr geehrte Herren,

Sie bitten mich, einige Fragen zu beantworten, die mit dem möglichen Standort eines neues Bürgerspitals auf dem Bruderholz in der Gemeinde Binningen zusammenhängen. Ich bin gerne dazu bereit, weil es angesichts der bedeutenden Spitalvorlage im Herzen Basels wichtig ist, auch weniger empfindliche Standorte zu prüfen. Neben den Erweiterungsbauten des heutigen Spitals muss ein Neubau im regionalen Rahmen untersucht werden. Der Stadtkern Basels ist zu dicht besiedelt. Seine Auflockerung tut not.

Das von Ihnen in erster Linie vorgeschlagene Areal auf dem Bruderholz misst 27,4 ha; es liegt rund 70 Meter höher als die Stadt, ist ruhig, sonnig, ausichtsreich und hat wesentlich besseres Klima als der viel zu kleine, nur etwa 6,8 ha messende, von verkehrsreichen Strassen eingefasste Bauplatz im Innern der Stadt. Dieser sieht pro Patientenbett nur 30 m² Hof und Garten vor, während die international anerkannte Norm mindestens 65 m² beträgt. Sie wird auf dem Bruderholz beträchtlich überschritten.

Der Bauplatz ist gut geformt. Er müsste mit einer neuen Strasse an das Stadtstrassennetz angeschlossen werden. Diese würde beim Dorenbach beginnen und im Spitalgebiet enden. Zudem wäre auf halber Höhe eine Zufahrt für die technischen Dienste des Spitals vorzusehen. (Die Stadt Zürich baute seinerzeit für ihr Stadtspital I auf der Waid die Tièchestrasse vom Bucheggplatz her in sehr grosszügiger Weise aus. Ähnlich könnte Basel vorgehen).

Der Anschluss des Bruderholzspitals an das öffentliche Strassenbahn- und Bussystem bereitet keine beonderen Schwierigkeiten, weil das hochliegende Plateau schon erschlossen ist. Es handelt sich eigentlich nur um die Fortsetzung bestehender Linien. Eine direkte Buslinie Bahnhof-Spital, die nicht länger als 2 km wäre, liesse sich über die oben beschriebene Zubringerstrassen ebenfalls denken. Dem individuellen Zubringerdienst bietet der neue Bauplatz enorme Vorteile. Hier können ebenerdige Parkplätze in Hülle und Fülle angelegt werden, die am alten Standort mit grösstem Aufwand im Untergrund gebaut werden müssen.

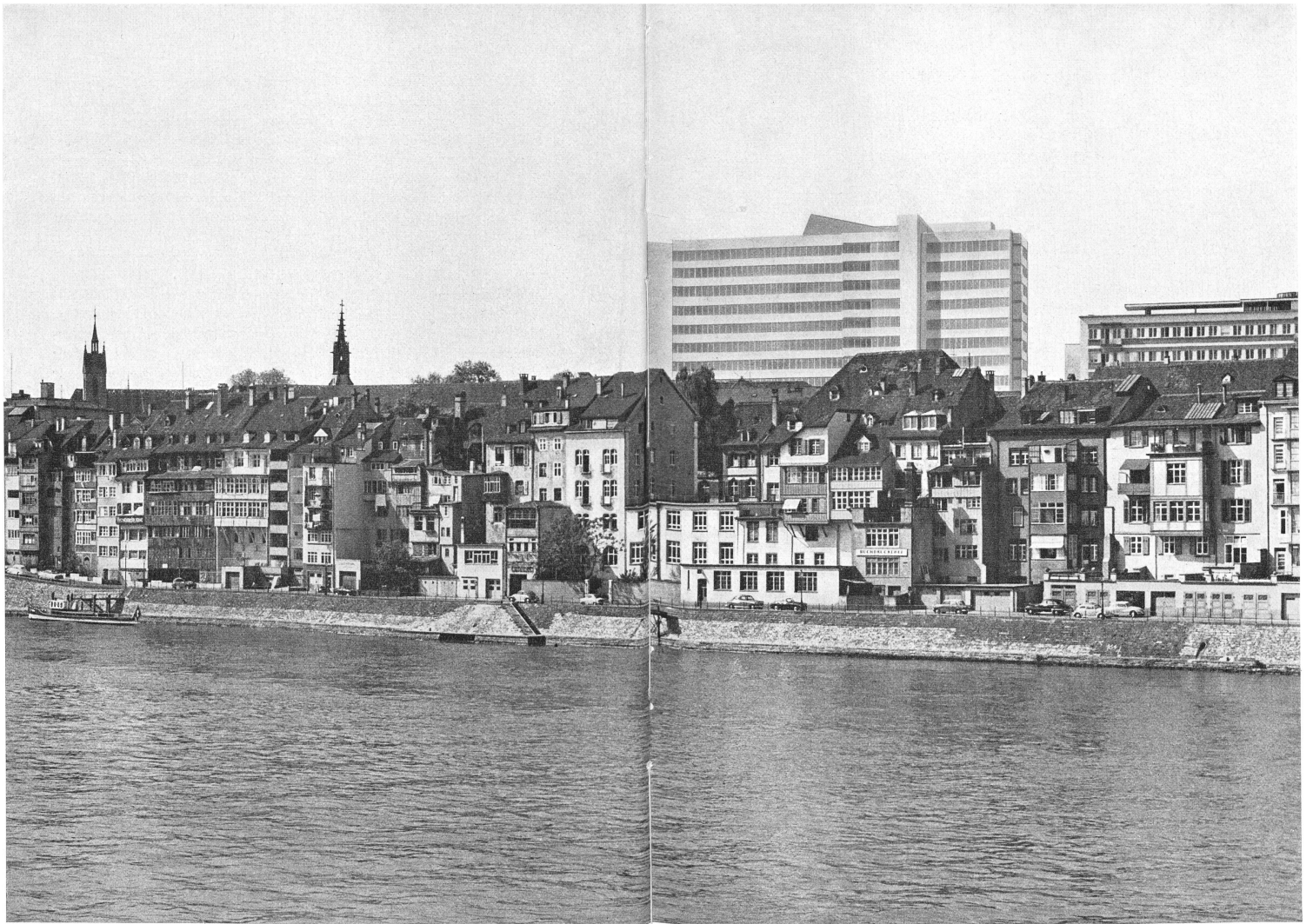
Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, elektrischer Energie und Gas ist leicht zu lösen. Das Gleiche gilt von der Abwasser- und Kehrrechtbeseitigung.

Diese öffentlichen Werke und Dienste müssten sowieso eingerichtet werden, wenn das Land für eine Wohnbebauung als Bauland deklariert würde. Die Gemeinde Binningen muss das Problem dann lösen, wenn sie das heute noch als «Übriges Gemeindegebiet» bezeichnete Land mittels Spezialplan oder Zonenplanänderung baureif macht. In rechtlicher Beziehung ist — den guten Willen der Gemeinde vorausgesetzt — nichts zu befürchten. Ich hatte schon oft Gelegenheit, solche Umzonungen für alle möglichen Zwecke vorzubereiten. Mit den Spezialbauordnungen haben wir die geeigneten Mittel, die dazu dienen, selbst den Bau von Hochhäusern geordnet in die Wege zu leiten.

Der Standort ist für die Verlegung des Spitals in die Randzone der Stadt vorzüglich. Es ist auch möglich, das Plateau mit betriebstechnisch erforderlichen Hochhäusern zu versehen. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, die Landschaft mit Bauwerken zu betonen. Der Tendenz, hohe Häuser in Mulden zu verstecken, widersetzte ich mich stets. Durch den Bau des Spitals auf dem Areal des Bruderholz wird die Landschaft nicht verunstaltet. Es kommt nur darauf an, wie der Bau gestaltet wird. Angesichts der Grösse des Bauplatzes sind viele gute Gestaltungsmöglichkeiten denkbar.

Der Bauvorgang auf dem freien Areal bietet keine ausserordentlichen Schwierigkeiten. Am alten Standort sind hingegen Komplikationen unvermeidlich. Diese entfallen am neuen. Während der Bauzeit sind keine Beeinträchtigungen des innerstädtischen Verkehrs zu erwarten. Die Nachbarschaft und die Patienten werden nicht durch Baulärm gestört. Diese praktischen Überlegungen wiegen schwer, denn während etlicher Jahre würde die Stadt und der heutige Bau stark durch die Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen. Am neuen Ort kann sehr viel rationeller gebaut werden als am alten. In allen Dispositionen ist man wesentlich freier. Moderne Baumethoden können zeitsparend angewandt werden. Die Vorarbeiten der mit der Planung betrauten Instanzen und die bisherigen Untersuchungen der Architekten sind nicht nutzlos. Die Um-dispositionen werden sich bezahlt machen, weil neue Kompromisse nicht geschlossen werden müssen.

In Zürich stritt man sich vor rund 30 Jahren um den Standort des Kantons-spitals heftig. Man wollte den Neubau im Randgebiet beim Burghölzli errichten, doch entschied man sich aus reiner Nützlichkeit zu Gunsten des alten Areals an der Platte. Gegen die eindeutigen Empfehlungen der Architektenschaft setzten die Spitalärzte und die Behörden ihren Willen durch. Schon wenige Jahre später begann man den Fehler einzusehen. Heute weiss man, dass der Riesenbau des Kantonsspitals mitten im Hochschulviertel falsch liegt. Dieser irreparable Fehler ist leider nicht mehr auszumerzen. Dem Kanton Zürich fehlte damals der Mut, den grossen Schritt zu wagen. Die Stadt Zürich lernte



Die Basler Rheinsilhouette von der Johanniterbrücke aus; hinein retuschiert, das projektierte Bettenhochhaus. Amtliche Photomontage des Stadtplanbüros Basel.

daraus und plante ihre Spitäler seither richtigerweise in den Grün- und Trenngürteln, ja sogar in denjenigen ihrer Nachbargemeinden. Stadtspital I und II liegen an den Waldrändern, das Stadtspital III soll in der Grünzone Urdorfs errichtet werden, das Stadtspital IV wird in Glattal geplant.

Gestatten Sie mir, dass ich mich auf Grund meiner langjährigen Erfahrung in städtebaulichen Angelegenheiten nicht nur zu den mir vorgelegten, sondern auch zu den grundsätzlichen Fragen äussere, die das Projekt aufwirft.

Nach eingehendem Studium der mir zur Verfügung stehenden Akten komme ich zu dem Schluss, dass die Beweisgründe der Befürworter allzu sehr auf den Moment und nur auf das Objekt ihrer Bestrebungen bezogen sind. Die Argumentation des von der Baukommission zugezogenen Gutachters Prof. A. Roth, Zürich, vernachlässigt städtebauliche Grundfragen wie die zulässige Ausnützung des Baugrundes, die Beanspruchung des Strassennetzes und der Plätze durch fahrende oder stillstehende Fahrzeuge, die Rechtsgleichheit und andere fundamentale Probleme der Stadtbildung und -entwicklung vollständig. Die Stellungnahme des Stadtplaners und des Kantonsbaumeisters zum Projekt und zum Gutachten Prof. Roth's fehlen. Aus tiefster Besorgnis um Stadtbaukunst und Recht bin ich gezwungen, dem Gutachten mit unwiderlegbaren Fakten entgegenzutreten.

1. Ausnützung des Baugrundes

Die grundrisslichen Qualitäten und die organisatorischen Lösungen des vorliegenden Entwurfes will ich nicht anzweifeln. Die Projektverfasser schöpften alles aus, was der an und für sich viel zu kleine und unzweckmässig geformte Bauplatz, der von historischen und schützenswerten Bauten begrenzt und eingeschränkt wird, zu bieten hat. Die Beeinträchtigungen der näheren Umgebung sind wegen des übersetzten Bauvolumens so gross, dass ich es gerne ändern überlasse, geringfügige Korrekturen des Projektes vorzuschlagen. Mir geht es um die grundsätzliche Frage, ob Basel eine weitere Verdichtung seines Stadtkernes erträgt. Das Bauvolumen des Bürgerspitals entspricht nämlich demjenigen einer 6- bis 7-geschossigen Wohnbebauung mit geringen Abständen. Eine so hohe Ausnützung wird in schweizerischen Städten für Wohnbauten kaum mehr zugelassen. Ihre Nachteile sind erkannt.

Die übermässige Ausnützung des Bauplatzes kommt nicht nur im massigen Hochhaus zum Ausdruck. Zur Lösung der Parkplatz- und Garagenfrage mussten die Projektverfasser, weil es nicht anders ging, 280 unterirdische Standplätze vorsehen, die bei ausreichender Grösse des Terrains bestimmt irgendwo an seinem Rande projektiert worden wären. Mit ausserordentlichen Kosten sollen auf diese Weise Standplätze für Automobile erstellt werden, deren Zu- und Wegfahrt an stark frequentierten Strassen nicht gelöst ist. Die Grösse des Bau-

volumens zeigt sich auch in unzulänglichen Grenz- und Gebäudeabständen vor allem gegenüber dem unter Denkmalschutz stehenden Markgräflerhof. Der in wesentlichen Teilen als Randbebauung ausgearbeitete Entwurf lässt längs den öffentlichen Strassen nur kümmerliche Grünstreifen frei.

2. Verkehr

Wie alle andern Städte vergleichbarer Grösse leidet Basel an zunehmender Verkehrsnot. Das Hochschulviertel ist davon nicht ausgenommen. Immer mehr Studenten kommen mit eigenem Fahrzeug ins Kolleg. Die übermässige Beanspruchung des Stadtgefüges zeigt sich doch schon heute völlig eindeutig, indem alle Strassen verstopft sind. Im speziellen muss ich darauf hinweisen, dass die verkehrsreiche Ringstrasse Schanzenstrasse - Johanniterbrücke während der Nacht gesperrt werden muss, weil sie zwischen Frauenspital und Bürgerspital liegt. Zusätzliche Bauten können diesen Zustand nur verschlimmern, und es ist zu befürchten, dass der Verkehr auf dieser wichtigen Strasse auch tagsüber gedrosselt werden muss. Die Forderungen der Spitalplanung sind mit denjenigen der Stadtplanung nicht in Einklang gebracht. Daher muss ich mich für eine Überprüfung der Gesamtkonzeption einsetzen. Als Planer und Städtebauer lege ich besonderes Gewicht auf die Folgen der übermässigen Beanspruchung des Baugrundes. Unsere Städte leiden darunter so stark, dass ihr Bestand gefährdet ist. Prof. Dr. R. Hillebrecht, der bedeutendste deutsche Städteplaner der Gegenwart, fordert daher nachdrücklich die Dekonzentration des Stadtkerns, zu der die öffentliche Hand in erster Linie fähig und verpflichtet ist, indem sie ihre Bauten vorbildlich in Randgebiete oder neue Bauzonen verlegen kann.

3. Verfahrens- und Rechtsfragen

Die für die Beurteilung des Projektes eingesetzte Grossratskommission unterbreitet dem Rate am 1. Oktober 1963 einen Anzug, man möge im Raume Nadelberg - Petersgasse - St. Johannsvorstadt - St. Johannsring - Missionsstrasse - Spalenvorstadt eine Spital- und Universitätszone schaffen, in der sich der Staat das Vorkaufsrecht aller Liegenschaften sichern könne, die er im Rahmen eines Gesamtplanes erwerben möchte. Der Gesamtplan fehlt indessen und es ist auch noch nicht abgeklärt, ob sich ein solcher verkehrstechnisch und städtebaulich in den Generalverkehrsplan und das Stadtbild eingliedern lässt. Der Anzug stellt die entsprechenden Fragen. Es sind das die gleichen, die der Gutachter der Baukommission seinen Ausführungen als städtebauliche Voraussetzungen zu Grunde gelegt hatte.

Für die Verwirklichung der III. Bauetappe des Bürgerspitals wird ein Überbauungsplan im engbegrenzten Strassenviereck Petersgraben - Spitalstrasse -

Schanzenstrasse - Hebelstrasse festgesetzt, der logischerweise Bestandteil des Gesamtplanes aller Universitäts- und Spitalbauten sein müsste. Der Nachweis, dass sich die Planungen der Hochschule mit denjenigen der Stadt zum Ganzen fügen, liegt nicht vor. Es ist nicht einmal erwiesen, ob die Grössenordnungen stimmen und aufeinander bezogen werden können. Den allgemein anerkannten Regeln der Stadtplanung folgend, müsste doch zuerst der Gesamtplan der Universität erstellt werden. Dieser wäre mit den Gegebenheiten der organisch gewachsenen Stadt und den Forderungen des Verkehrs in Einklang zu bringen. Dann erst könnten Teile dieser systematisch entwickelten Planung verwirklicht werden, weil die Gewissheit bestünde, dass sie sich sinnvoll ergänzten. Statt dieses erprobten Verfahrens wird die gefährliche Taktik fertiger Tatsachen angewandt.

Das Hochhaus als wichtiges Gestaltungselement unserer Tage stellt uns von Fall zu Fall vor bedeutsame Entscheidungen. Einerseits sind die Rechte betroffener Nachbarn zu berücksichtigen, andererseits müssen Fragen der städtebaulichen Struktur und der allgemeinen Ästhetik geklärt werden. Das tragbare Mass der Einwirkungen lässt sich zum grossen Teil mathematisch einwandfrei fixieren; was sich nicht berechnen lässt, muss sehr gründlich erwogen werden. In jedem Fall ist es wegen der Rechtssicherheit und der im Städtebau besonders wichtigen Rechtsgleichheit unumgänglich, sowohl diese wie jene Prüfungen mit äusserster Sorgfalt durchzuführen. Für sich kann der Staat keine Sondervollmacht in Anspruch nehmen. Tut er es kraft seiner Machtfülle doch, so setzt er sich einfach über wichtige Grundsätze des Städtebaues hinweg! Jeder andere Bauherr wird später mit Recht auf dieses Vorgehen Bezug nehmen dürfen.

Zur Beurteilung derjenigen Fragen, die nur im Gefühl wurzeln, stützen wir uns auf Beratungen und Erwägungen von Kommissionen, die eigens zu diesem Zweck eingesetzt sind. Heimatschutz und Denkmalpflege spielen angesichts der immer grösser werdenden Bedrohung unserer Städte eine nicht zu unterschätzende Rolle. Stossend ist es, wenn ihre wohlbegründeten Anträge übergangen werden. Im vorliegenden Fall setzten sie sich übereinstimmend und eindeutig mit starken Argumenten gegen das überdimensionierte Bettenhaus II an dieser verwundbaren Stelle der Stadt zur Wehr, nicht aus Kleinmut oder rückständiger Gesinnung, sondern aus echter Besorgnis um die besonders schöne, harmonisch aufgebaute Stadt, die hervorragendes europäisches Kulturgut ist. Diese mutige Haltung der kulturellen Institutionen verdient unsere volle Achtung und Anerkennung. Basels berühmtes Stadtbild muss verteidigt werden.

4. Dringlichkeit und Nützlichkeit

Die Befürworter des regierungs- und grossrätlichen Projektes stützen sich auf die allgemeine Bettentnot, die günstige Lage des Bürgerspitals und der Poli-

kliniken zur Hochschule, die Güte und Zweckmässigkeit der III. Bauetappe und auf die in den bestehenden Bauten vorhandenen Werte. Die Vorzüge und die Dringlichkeit des Bauvorhabens werden den städtebaulichen Überlegungen so übergeordnet, dass diese in den Hintergrund geschoben und bagatellisiert werden. Die sehr beengten Gegebenheiten des Bauplatzes und die nachteiligen Folgen des überdimensionierten Projektes auf das Gefüge des Stadtkerns und die von ihm verursachten Beeinträchtigungen des Stadtbildes dürfen aber trotz der technischen Eigenschaften des Entwurfes nicht übergangen werden.

Die Situation der Basler Spitalplanung lässt sich mit derjenigen grösserer Industrien vergleichen, die seit Jahrzehnten am ursprünglichen Standort produzieren und gezwungen sind, fortwährend erhebliche Investitionen in die veralteten Produktionsstätten versickern zu lassen. Der grosszügige Entschluss auszusiedeln, wird immer zum Schaden des Ganzen hinausgeschoben. Trotz allem lässt es sich nicht vermeiden, ihn eines Tages zu fassen. Je früher der Entscheid gefällt wird, umso besser für das Unternehmen. Fehlplanungen haben stets weitere Fehlinvestitionen zur Folge. Der Betrieb aber — das wissen die Verantwortlichen — wird nicht saniert. Bei den Spitalbauten der ersten und zweiten Etappe wurden 50 Millionen verbaut, die dritte beansprucht 160 Millionen. Das Problem der Raumnot wird aber auf Kosten der näheren Umgebung und unter Missachtung wichtigster Grundsätze der Stadtbaukunst nur vorübergehend und zum Scheine gelöst. Weitere Ausbaumöglichkeiten werden später mit stets gleichlautenden Begründungen und mit der Folge weiterer Zerstörungen des städtebaulichen Bestandes unter den Zeichen der Dringlichkeit und Nützlichkeit gefordert werden. Heute ist es noch nicht zu spät, dieses Unheil abzuwenden.

5. Stadterweiterung und Regionalplanung

Die Beurteilung eines Bauvorhabens dieser Grösse und Bedeutung ist in den übergeordneten Rahmen der Regionalplanung zu stellen. Im Gutachten der Baukommission steht aber kein Wort über Basels Zukunft, obwohl auch diese Stadt wie alle andern günstig gelegenen weiter wächst und Ansehen gewinnt. Die Regio Basiliensis rechnet mit einer Einwohnerschaft von über einer Million Menschen, die der weitsichtigen Hochschul- und Spitalplanung zu Grunde gelegt werden müsste. Ob es sich unter solchen Voraussetzungen rechtfertigen liesse, weitere 160 Mio Franken in ein Spital zu stecken, dessen Erweiterungsmöglichkeiten fehlen, darf mit Recht bezweifelt werden. Mit gleichem Recht kann der Standort mitten im Gewühl der Grosstadt in Frage gezogen werden. Ausserdem ist es bestimmt höchst problematisch, wenn *eine* Fakultät der sich entwickelnden Hochschule so viel vom immer knapper werdenden zentralen

Raum für sich in Anspruch nimmt, wie das die medizinische tut, die sich einfach auf Kosten der anderen am bestehenden Ort über Gebühr ausbreitet.

Die komplexen Fragen der Stadterweiterung und die übergeordneten der Landes- und Regionalplanung haben wir viel zu lange zum Schaden der Städte vernachlässigt. Vieles, was sich heute nicht mehr in Ordnung lösen lässt, wurzelt im kleinlichen Denken vergangener Jahrzehnte. Heute wissen wir, dass wir diesem Fehler nicht mehr verfallen dürfen. Uns ist die Verantwortung überbunden, die Stadtbildung und die Weiterentwicklung der Städte als unteilbares Ganzes auch über die politischen Grenzen hinweg zu sehen, das Ganze mit seinen Teilen und die Teile, die schliesslich das Ganze formen. Die trostlose Situation, der wir im Städtebau gegenüber stehen, kann nur dann gemeistert werden, wenn wir den Mut aufbringen, auch unbequeme Aussagen zu machen. Die Basler Hochschul- und Spitalplanung ist auf falschen Wegen, wenn sie sich einseitig vom Nützlichkeitsprinzip leiten lässt und Lösungen innerhalb zufälliger Grenzen sucht, die der nächsten Generation schon nicht mehr einleuchten. In Basel wird sich wie überall die Regionalplanung als Grundlage der Stadterweiterung durchsetzen. Deshalb empfehlen ich allen Verantwortlichen, nach diesen Grundsätzen zu handeln. Die Spitalerweiterung auf zu kleinem, unzweckmässig geformtem und von Verkehrsstrassen eingefasstem Areal erweist sich als Fehler, der noch rechtzeitig vermieden werden kann.

6. *Ästhetik*

Aus den vom Stadtplanungsamt angefertigten Eintragungen des Hochhauses in Photographien wird die Grössenordnung des Bauvorhabens auch dem Laien ordentlich sichtbar. Das Verhältnis des neuen Bauvolumens zum alten Bestand und die Unterschiede der Gebäudemasse zu denjenigen der vorhandenen Bürgerbauten beurteilt der Gutachter der Baukommission wie folgt:

«Das Bettenhaus II wird das engere und weitere Stadtbild Basels nicht auf störende Weise verändern.»

Diese Beurteilung eines einzelnen Objektes ist Ermessenssache. Sie darf aber nicht stattfinden, ohne auch die ästhetischen Folgen für das ganze Stadtbild zu erwägen.

Wenn nämlich das vorliegende Projekt das engere Stadtbild, also die unter Denkmalschutz stehenden Bauten an der Hebelstrasse und diese selbst und dazu die Predigerkirche nicht stören, so werden wohl mit Ausnahme von Hochhäusern direkt am Münsterplatz keine andern mehr denkbar sein, die ihre nähere Umgebung nicht stören würden. Der wilden Hochhausbebauung würde so Tür und Tor geöffnet. Nach meinem Empfinden stellt der heutige, schwere Bau die äusserste Grenze des Erträglichen dar.

Wenn das weitere Stadtbild durch das vorgeschlagene Bettenhochhaus II nicht auf störende Weise verändert wird, dann wird keine unserer Schweizerstädte durch irgendein Hochhaus zerstört, denn keine ist so empfindlich wie gerade Basel. Siegfried Gideon schreibt hierüber in der Neuen Zürcher Zeitung vom 30. November 1963, Nr. 4963 zutreffend:

«Das Stadtbild von Basel, das den schwersten Stand unter den prosperierenden Städten hat, da das historische Zentrum zugleich das heutige Zentrum bildet, ist am meisten bedroht.»

Dieser Überlegung schliessen wir uns an, denn sonst liessen sich der schweizerische Städtebau und die Stadtbaukunst immer mit ökonomischen und praktischen Begründungen unbedacht aus den Angeln heben. Die Öffentlichkeit und ihre Gutachter sind sich ihrer Verantwortung nicht bewusst, wenn sie in ihren Stellungnahmen partielle Überlegungen anstellen, ihr Objekt aus dem Zusammenhang reissen und die Nützlichkeit, die Zweckmässigkeit und den Zwang des Augenblicks vor die Verpflichtungen gegenüber der Geschichte, der Tradition und der Kunst, Städte zu bauen, stellen.

Schlussfolgerungen

Der von der Aktion für besseren Spitalbau in erster Linie vorgeschlagene Standort auf dem Bruderholz eignet sich für den Bau eines Spitals von regionaler Bedeutung. Die planerischen und städtebaulichen Voraussetzungen sind gut.

Der Ausbau des bestehenden Bürgerspitals, der auf nützlichen Erwägungen fusst, muss wegen der übermässigen Beanspruchung des Baugrundes, den ungelösten Verkehrsverhältnissen und den rechtlichen Folgen abgelehnt werden. Das Projekt, das keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr hat, steht nicht im Einklang mit der Entwicklung der Region Basel. Den Bestrebungen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege und dem Stadtbild Basels fügt die III. Baustapen des Bürgerspitals unermesslichen Schaden zu.

Sehr geehrte Herren, ich hoffe, Ihrer guten Sache mit diesen Ausführungen zu helfen. Für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben, danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüssen
sig. Hans Marti